

Best Practices und Handlungsempfehlungen für Brandenburg – bei der Inklusion behinderter Menschen in den offenen Arbeitsmarkt

Das Projekt wollte
mindestens drei gute Praktiken oder
Problemlösungen oder institutionelle Arrangements **ZUR**
Inklusion behinderter Menschen in den offenen
Arbeitsmarkt in den aufgesuchten Städten und
Regionen identifizieren, die von Brandenburg
übernommen werden können!

Die Herausforderung für die Projektbearbeiter dabei:

Wir haben in jedem der aufgesuchten Länder interessante und funktionierende Lösungen auffinden können. Doch nicht jede gute, überzeugende und funktionierende Lösung der Quellgebiete (Helsinki/Meran-Bozen/Wien/Lublin) kann auch ohne Weiteres in das Zielgebiet Brandenburg transferiert werden.

Zu beachten sind bei Transfers Akteurkonstellationen, Institutionen, gesetzliche Regelungen, Interessenlagen, Wertvorstellungen im Zielgebiet

Mein Vortrag will zweierlei zeigen

- Nach welchen Maßstäben sind wir im Projekt vorgegangen, um gute Praktiken für Brandenburg zu identifizieren? (Hier geht es um das Klassifizierungsraster)
- Welche konkreten Lösungen der vier Quellgebiete sollten vom Zielgebiet BB übernommen werden? Was sind unsere Handlungsempfehlungen?

Ausgangspunkt für Best Practices: Probleme*, Interessen, Akteure, Gesetzlichkeiten des Zielgebietes BB bei der Inklusion behinderter Menschen in Arbeit

Best Practices Klasse 1:

- Lösungen der Quellgebiete fehlen im Zielgebiet oder/und sind überlegen; ihre Übernahme wäre ein Fortschritt für BB
- und sie können in BB ohne Weiteres übernommen werden

Best Practices der Klasse 2:

- Lösungen des Quellgebietes sind identisch mit denen des Zielgebietes
- Lassen sie sich optimieren durch Verwirklichung von Vorschlägen im Zielgebiet selbst oder durch Übernehmen von Rahmenbedingungen der Quellgebiete, die ähnlichen Lösungen mehr Effekt verleihen?

Weiter: Raster für Best Practices/Handlungsempfehlungen

Best Practices der Klasse 3

Lösungen der Quellegebiete von Best Practices mit hohem Anregungspotential für BB

- Das sind pfiffige, innovative Lösungen, auch Projekte der Quellgebiete, die Akteure und Institutionen in BB bei der Optimierung ihrer Praxis inspirieren können.
- Doch 1:1 können sie aus verschiedenen Gründen nicht übertragen werden.



Lösungen Klasse 4

- Ansatzpunkt: Jede gute Praxis eines gegebenen Quellgebietes besteht aus verschiedenen Elementen, Bausteinen, die diese Praxis ausmachen
- Aus einer guten Praxis werden „nur“ ausgewählte Elemente im Zielgebiet übernommen



Vier ausgewählte Handlungsempfehlungen für BB

der Klassen 1 und 2

Handlungsempfehlungen für BB

I.

Problem in BB/DE:

- kaum Übergänge aus WfbM in offenen Arbeitsmarkt [Beh.Maßn.Paket]
- Betroffene wie beteiligte Akteure und Institutionen u. Familien haben fatale Konsequenzen im Blick im Falle des Scheiterns oder einer Firmenpleite
- In DE/BB gilt so: einmal WfbM – immer WfbM; einmal Arbeitsmarkt – immer Arbeitsmarkt
- Im Falle des Scheitern führt kein Weg zurück

Lösung/HE: BB möge wie in allen aufgesuchten Regionen für Personen aus WfbM, die in den offenen Arbeitsmarkt gehen, Möglichkeiten der Rückkehr in die WfbM installieren

Erwartbarer Effekt: Barrieren (auch mentale) für Übergänge aus WfbM in offenen Arbeitsmarkt fallen

Handlungsempfehlungen für BB [II.]

Problem in BB/DE [wie fast überall]:

Anzahl der Menschen mit Behinderungen im arbeitsfähigen Alter wächst –
Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen stagniert oder ist gar rückläufig (vgl. Beh. Maßn. Paket)

Lösung/HE:

- BB möge Weichen so stellen, dass Sozial- und Integrationsbetriebe ihre Tätigkeit optimieren können – ähnlich wie Lubor oy in Kerava(FI) oder/und die As Babuni-Nudelfabrik in Niemce, Raum Lublin (über 90% der Beschäftigten sind dort Behinderte)[Beide Best Practices sind Gegenstand der Konferenz]
- BB möge produktiv-kritisch den Forderungskatalog der >>BAG Integrationsunternehmen<< von 2013 aufgreifen, umsetzen und unterstützen

Was forderte die BAG Integrationsbetriebe im Jahr 2013?

Aus der Lahnsteiner Erklärung der >>BAG Integrationsfirmen e.V. << vom 17.06.2013

1. Angemessene Erhebung (mehr Aufkommen sichern) und Verwendung der Ausgleichsabgabe (primär Beschäftigungsförderung)
2. Eingliederungshilfen reformieren
3. Sonderprogramm aus Mitteln des Bundes zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, damit die Länder mehr Mittel für nachhaltige und verlässliche Nachteilsausgleiche zur Verfügung stellen können
4. Verstärkte Umsetzung des Budgets für Arbeit
5. Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen durch Leistungen der SGB II- und SGB III Träger ausbauen und verbessern (Bundesagentur f. Arbeit, Job-Center, Gesetzgeber)*
6. Bestehende Soziale Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe wirklich anwenden**
7. Arbeitnehmerüberlassung für die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt [weiter – d. A.] öffnen
8. Begriff des „Integrationsprojektes“ im SGB IX ändern

Handlungsempfehlungen für BB[III.]

Problem in BB/DE [wie fast überall]:

Anzahl der Menschen mit Behinderungen im arbeitsfähigen Alter wächst –
Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen stagniert oder ist gar rückläufig (vgl. Beh. Maßn. Paket)

Lösung/HE:

- BB möge als zusätzliches Mittel zur Arbeitsmarktinklusion von behinderten Menschen die Organisationsform Sozialgenossenschaft entdecken und durch ein Landesprogramm ähnlich wie in Bayern deren Gründung finanziell und mit Beratung fördern sowie im fortgeschriebenen behindertenpolitischen Maßnahme-Paket verankern
- In Südtirol (Independent L.; Oasis) wie In Polen (Emaus) konnten wir Einblicke in das segensreiche Wirken von Sozialgenossenschaften von und für Behinderte gewinnen
- Sozialgenossenschaften sind eine Alternative für Behinderte zur Arbeitslosigkeit, zur abhängigen Beschäftigung und zur Selbständigkeit (Wir – statt Ich-AG)

Sozialgenossenschaften

Deutschland hat eine lange, aber andere genossenschaftliche Tradition als West- und Südeuropa. Seit der Reform des Genossenschaftsrechts 2006 sind auch hierzulande Genossenschaften möglich, die soziale und kulturelle Zwecke verfolgen (Sozialgenossen.) und nicht nur die Besserstellung der Mitglieder. Auch können Dritte Genossen werden (lokale Gliederungen von Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Bildungsträger...). Damit werden Akteur-Probleme entschärft

- Zur Zeit wird die Zahl der Sozialgenossenschaften bundesweit auf ca. 200 geschätzt
- Behinderte schaffen mit der Sozialgenossenschaft für sich und andere Arbeitsplätze, die es sonst nicht geben würde
- Sozialgenossenschaften empfehlen sich auch für Räume, aus denen sich Unternehmen oder auch Wohlfahrtsverbände oder gar der Staat zurückziehen zur Aufrechterhaltung/Schaffung von Infrastrukturen

Handlungsempfehlungen für BB

[IV.]

Problem in BB:

Wie lässt sich erreichen, dass möglichst alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgänger mit Behinderungen eine berufliche Ausbildung erhalten?

Wie soll das gehen,

- wenn z. B. der Besuch einer Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ selten zu einem anerkannten Schulabschluss führt; wenn die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen bislang fast vollständig über geförderte Ausbildungen in außerbetrieblichen Maßnahmen erfolgte, die aber zurückgebaut werden?

BB setzt auf den demographischen Wandel und die Öffnung bzw. die Ausweitung der betrieblichen BA für Behinderte (vgl. Beh. Maßn. Paket)

- Verfügen aber die Ausbildungsbetriebe auch über Kompetenzen zum Umgang mit der Zielgruppe? Und gehen die Ausbildungsbetriebe auf Zielgruppe zu?

Lösung/HE:

- BB möge die in AT praktizierte „integrative Berufsausbildung“ und das Modell der „Teilqualifizierung“ übernehmen (dazu Impulsreferat)

Integrative Berufsausbildung und Teilqualifizierung

Hierbei erwerben die Auszubildenden den jeweiligen „normalen“ Lehrabschluss in einem anerkannten Lehrberuf in einer längeren Lehrzeit. Sie können dabei auch zusätzliche Hilfen von den Fach-Ausbilder/innen, Sozialarbeitern und Berufsausbildungsassistenten erwarten.

Integrative BA ist überbetrieblich wie betrieblich zu haben

In AT gilt die überbetriebliche BA nicht als hässliches Entlein, sondern als anerkannte Ausbildung

Bei der Teilqualifizierung wird die Ausbildung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes eingeschränkt (Ausbildungszeit 1 bis 3 Jahre)

In AT ist der Wechsel von der Teilqualifizierung in integrative BA; von der integrativen BA in „normale“ BA; von der normalen BA in integrative BA möglich

Effekt: mehr Menschen mit Behinderungen erwerben Berufsabschlüsse

in DE werden die von vielen Akteuren der beruflichen Bildung angestrebten modularen Ausbildungseinheiten von IHK, HWK und Gewerkschaften abgelehnt. Diese Position sollte revidiert werden

Abkürzungen

AT=	Österreich
BA=	Berufsausbildung
BAG =	Bundesarbeitsgemeinschaft
BB=	Brandenburg
Beh.Maßn.Paket =	Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg , Dez. 2011
DE=	Deutschland
FI=	Finnland
HE=	Handlungsempfehlung
WfbM=	Werkstatt für behinderte Menschen

So viel zu einigen interessanten Lösungen für BB. Etliche werden im Verlaufe der Konferenz näher vorgestellt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

- Kontaktdaten
- Dr. Frank Thomas Koch, Office für Publizistik und Trendanalyse Berlin, wissenschaftliche Begleitung zum Projekt „Fachkräfte von morgen – der inklusive Arbeitsmarkt“
 - Tel.: +49 (0) 30 65 65 483
 - Mail: FrankThomas.Koch@t-online.de
 - Webseite: [www. Office-ftk.de](http://www.Office-ftk.de)